Amtliche Bekanntmachung

Erneuter Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Nördlich der Bahnhofstraße" als vorhabenbezogener Bebauungsplan in Gaildorf

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf hat am 23. März 2022 in öffentlicher Sitzung die erneute Aufstellung des Bebauungsplans "Nördlich der Bahnhofstraße" als vorhabenbezogener Bebauungsplan in Gaildorf beschlossen.

Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Verfahren kann nach § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 BauGB ohne Umweltprüfung und ohne Erstellung eines Umweltberichts durchgeführt werden. Auf eine frühzeitige Beteiligung kann dadurch ebenfalls verzichtet werden.

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses umfasst das Grundstück Flurstück 198/2 im Bereich der Bahnhofstraße mit einer Gesamtfläche von 3.156 m². Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Lageplan vom 10. März 2022 des Büros LK&P Ingenieure in Mutlangen. Siehe folgender Kartenausschnitt:



Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist unter Berücksichtigung der innenstadtnahen Lage eine Wohnbauentwicklung einzuleiten. Dabei ist es grundsätzliches Ziel, für die Neuordnung städtebaulich begründete Regelungen zur Höhe, Dichte und Gestaltung zukünftig geplanter Gebäude zu treffen, die unter Berücksichtigung der Lage und der Umgebungsbebauung verträglich sind und die Aspekte eines sparsamen

Umgangs mit Grund und Boden gewährleisten. Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll den derzeitigen und zukünftigen Grundstückseigentümern Planungssicherheit und verbindliches Baurecht zur Verfügung gestellt werden.

Der Beschluss zur erneuten Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Durch die heutige Bekanntmachung wird den Bürgerinnen und Bürgern der Beginn des Verfahrens eröffnet. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 und /oder Abs. 2 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Diese werden zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Gaildorf, 24. März 2022
gez. Zimmermann, Bürgermeister